



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

03.7743.03

03.7744.03

BD/P037743/P037744
Basel, 24. Januar 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 23. Januar 2007

Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen
Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. September 2004 den nachstehenden Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen sowie den nachstehenden Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen, dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten:

„Das öffentlichen Beschaffungsrecht ist seit Anfang Juli 1999 in Kraft. Gemäss §26 des Beschaffungsgesetz erfolgt der Zuschlag zu Marktpreisen auf das wirtschaftlich günstigste Angebot, wobei in der Ausschreibung die Kriterien in der Reihenfolge ihrer Bedeutung und entsprechend ihrer Gewichtung angewandt werden müssen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass insbesondere der Preis für den Zuschlag ausschlaggebend ist. Kaum je wird die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium genannt. Gewerbetreibende, welche Lehrlinge ausbilden, sind daher regelmässig benachteiligt.

Anerkanntermassen ist die Lehrlingsausbildung ein wichtiges bildungspolitisches Anliegen, das auch im Submissionswesen angemessen berücksichtigt werden sollte. Neben dem Preis und anderen Kriterien soll deshalb bereits in der Ausschreibung die Ausbildung von Lehrlingen in branchenspezifischen Berufen als Zuschlagskriterium mit einer gewissen Gewichtung aufgeführt werden. Dies sollte für das Einladungsverfahren, das selektive und das öffentlichen Verfahren gelten. Die Stadt Winterthur beispielsweise gewichtet die Ausbildung von Lehrlingen beim Zuschlagskriterium mit 10%.

Der Regierungsrat wird verpflichtet dem Grossen Rat eine entsprechende Gesetzesänderung vorzulegen.“

P. Zinkernagel, R. R. Schmidlin, M. Cron, P. Lachenmeier, Dr. Ch. Kaufmann B. Mazzotti, D. Schmidlin, PD Dr. J. Stöcklin, B. Fankhauser, E. Schmid, K. Gut, Dr. R. Grüninger, G. Nanni, Dr. Ch. Heuss, Dr. P. Schai, S. Signer, D. Goepfert, R. Häring, Dr. B. Schulheiss, M. Benz, Dr.

A. C. Albrecht, P. A. Zahn, A. Weil, M. Hug, M. G. Ritter, Th. Seckinger, W. Hammel, Prof. Dr. T. Studer, R. Vögtli, A. Meyer, E. U. Katzenstein"

Anzug Markus Lehmann und Konsorten:

„Bekanntlich werden die kantonalen Submissionen sehr streng gehandhabt. Im Normalfall bekommt die preisgünstigste Eingabe den Zuschlag. Dies ist für die sogenannten "Öffentlichen Submissionen" zu akzeptieren, da auch ausserkantonale wie ausländische Unternehmen daran teilnehmen.

Für die Ausschreibungen im "Einladungsverfahren" (von 50 bis 250'000 Franken) und die direkten Aufträge (bis 50'000 Franken) hingegen sollte gesetzlich festgeschrieben werden, dass Unternehmen, welche Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen, angemessen vorzuziehen sind.

Warum? Unternehmen, die Lehrlinge, Behinderte und Ausgesteuerte anstellen und dadurch für diese eine wichtige psychologische wie soziale Funktion ausüben, sollen angemessen belohnt statt "bestraft" werden. Weil durch die Beschäftigung dieser Menschen zwangsläufig höhere "Vollkosten" entstehen, haben die betreffenden Unternehmen nicht die "gleich langen Spiesse" wie Unternehmungen, die sich weder um den Nachwuchs noch um die Integration benachteiligter Menschen kümmern. Dies fällt insbesondere bei kleineren und mittleren Handwerksbetrieben sehr stark ins Gewicht. Der Staat soll anerkennen, wenn Unternehmen soziale Aufgaben erfüllen, dadurch einen zusätzlichen gesellschaftlichen Nutzen erzeugen und den Staat wesentlich entlasten.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bitten den Regierungsrat, das Submissionsgesetz so abzuändern, dass beim Einladungsverfahren und bei den direkten Vergabungen zu berücksichtigen ist, wenn Unternehmen Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen.

M. Lehmann, Ch. Wirz, Dr. P. Eichenberger, P. Bochsler, M. Cron, P. Lachenmeier, S. Schenker, L. Stutz, Dr. S. Herrmann, E. U. Katzenstein, R. Stark, B. Mazzotti, Dr. R. Geeser, F. Gerspach, M.-Th. Jeker-Indermühle, H. Käppeli, Dr. P. Schai, R. Widmer, D. Storer, Dr. C. F. Beranek, St. Gassmann, P. Roniger, O. Herzig, R. R. Schmidlin"

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Politische Vorstösse zur Berücksichtigung der Lehrlingsausbildung im Beschaffungsverfahren

An seiner Sitzung vom 17. März 2004 hat der Grosse Rat die Motionen Peter Zinkernagel und Konsorten sowie Markus Lehmann und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. Die beiden Vorstösse haben ein gemeinsames Ziel. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit Schreiben Nr. 0562 vom 9. Juni 2004 zu den beiden Motionen berichtet. An seiner Sitzung vom 15. September 2004 hat der Grosse Rat beide Motionen in Anzüge umgewandelt und dem Regierungsrat überwiesen.

Ein Jahr später hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 14. September 2005 dem Regierungsrat die Motion Peter Malama und Konsorten betreffend Berücksichtigung von Lehrbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge überwiesen. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit Schreiben Nr. 05.8293.02 vom 21. Dezember 2005 zur Motion Malama berichtet. An seiner Sitzung vom 15. Februar 2006 hat der Grosse Rat die Motion Malama dem

Regierungsrat als Motion überwiesen mit Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage bis 15. Februar 2010.

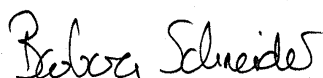
2. Inhaltliche Übereinstimmung

Alle drei Vorstösse wollen durch eine Änderung des Gesetzes über öffentliche Beschaffungen erreichen, dass die dem kantonalen Recht unterstellten Vergabebehörden bei ihren Entscheidungen berücksichtigen müssen, ob die sich um öffentliche Aufträge bewerbenden Firmen Lehrlinge ausbilden. Die Motion Malama nimmt ausdrücklich auf die beiden Anzüge Zinkernagel und Lehmann Bezug. Sie verweist auf die kritische Stellungnahme des Regierungsrates, mit welcher dieser die Umwandlung der Motionen Zinkernagel und Lehmann in Anzüge beantragt hatte. Die Motion Malama zeigt sich als Weiterführung der Anzüge Zinkernagel und Lehmann. Die durch die drei Vorstösse aufgeworfenen rechtlichen und politischen Fragen sind zum Teil gleich oder sehr ähnlich und sind übereinstimmend zu beantworten. Der Bericht zur Motion Malama wird auch die Stellungnahmen zu den Anzügen Zinkernagel und Lehmann umfassen.

3. Antrag

Auf Grund der inhaltlichen Übereinstimmung der beiden Anzüge Zinkernagel und Lehmann mit der Motion Malama beantragen wir Ihnen, den Anzug Peter Zinkernagel und Konsorten betreffend Lehrlingsausbildung als Eignungs- oder Zuschlagskriterium bei öffentlichen Beschaffungen sowie den Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Änderung des Submissionsgesetzes zugunsten von Firmen, die Lehrlinge, Behinderte oder Ausgesteuerte beschäftigen, stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber